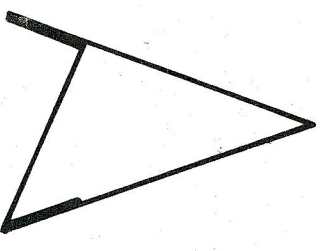


GRÜNSTADT 1. AUSFERTIGUNG
BEBAUUNGSPLAN „AM BAHNDAMM“

MASSSTAB 1:1000

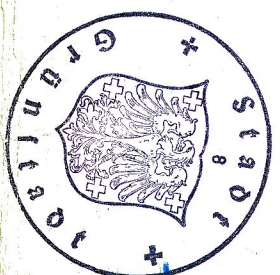


A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- Bestehende Hauptgebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Auf Abriss
- Geplante Hauptgebäude
- Bestehende bzw. vorgesehene neue Grundstücksgrenzen
- Aufzuehrende Grundstücksgrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Vorhandener Abwasserkanal
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Fläche für Bahnanlagen
- Mi Mischgebiet i.S. § 6 BauVO
- II Offene Bauweise, nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- II Parallel B. rechtwinklig
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- GFZ 0,8 Geschossflächenzahl
- Öffentlicher Kinderspielplatz
- Böschung
- Stützmauer
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Gärtnerei
- Zaun

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- Die Mindestgröße der geplanten Baugrundstücke ist für Einzelhäuser mit ~~500~~ 500 qm für Hausgruppen mit 210 qm festgesetzt.
 - Garagen und Nebenanlagen i.S. § 14 BauVO können nach den Vorschriften der LBO in der jeweils gültigen Fassung errichtet werden.
 - Die Werte des § 17 BauVO gelten als Höchstwerte im Rahmen der überbaubaren Flächen.
 - Die Errichtung von Einfriedigungsmauern ist bis zu einer Höhe von 1,20m über angrenzender Geländeoberkante zulässig.
 - Die Erdgeschossfußbodenhöhe darf nicht mehr als 1,00m über der angrenzenden Straßenhöhe liegen.
 - Für den vorhandenen Abwasserkanal ist auf dem Grundstück PL.Nr. 2199 bzw. den neu zu vermessenden Grundstücken eine Grunddienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Grünstadt einzutragen.
- NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN:
- Bei Bauarbeiten sind die Bestimmungen der VO vom 6.9.1908 i.d.F. vom 5.1.1966 über Ausgrabungen und Funde (GWBL Nr. 10, Sonder Nr. Pfalz, Seite 19) zu beachten.
- Die Wohnbauten sind durch geeignete Massnahmen wirksam gegen den Verkehrslärm zu schützen.



Der ~~1. Entwurf~~ Bebauungsplan Grünstadt
im ~~3. Bauabschnitt~~ „Am Bahndamm“
mit textlichen Festsetzungen und Begründung ist in der Zeit vom
3. Januar 1978
bis 3. Februar 1978
öffentlich ausgeteilt.
Grünstadt, den -3. Mai 1978
Stadtverwaltung Grünstadt

Der als Satzung beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit
ausgefertigt.
Grünstadt, den 11. Jan. 1993

Webster
Bürgermeister



I. FERTIGUNG
GENEHMIGT
Mit Verf. vom 04. Juli 1978. Az.: 610-13/Gef. 13/14-4.
Kreistag a. d. Weinstraße, den 04. Juli 1978
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

Gemeinde

STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT - BAUAMT -	
Bearbeiter	W. Weber
Gezeichnet	G. Müller
Gezeichnet	W. Weber
Grünstadt, im DEZEMBER 1977	
Bürgermeister	